



www.rock-links.de

Pressemappe

23.10.02

DEAD by LAW

Benefizkonzert gegen Brechmitteleinsätze

26. Oktober 2002 – Rote Flora

Einlass: 20.30 Uhr, Eintritt: 5 Euro plus Spende

Mit

RANTANPLAN, MICROPHONE MAFIA FINK, BERNADETTE LA HENGST

Material zur PRESSEKONFERENZ am 23.10.02 mit

Gabriele Heinecke und **Martin Klingner** (Rechtsanwälte)

Kay Seligmann (Kampagne gegen Brechmitteleinsätze)

Torben (Sänger und Gitarrist der Band **Rantanplan**)

Informationen und Kontakt:
Rock-Links - Dirk Seifert
0175-5609762 - info@rock-links.de

Kampagne gegen
Brechmitteleinsätze - Kay Seligmann
0173-6138118 - KGB-Info@gmx.net

Ermittlungsstand in dem Verfahren zum Nachteil des Nigerianers Paul Nwabuisi (Achidi John)

Auch 10 Monate nach dem durch gewaltsamen Brechmitteleinsatz herbeigeführten Tod des Nigerianers Paul Nwabuisi in der Hamburger Gerichtsmedizin weigert sich die Staatsanwaltschaft Hamburg, gegen die verantwortliche Ärztin ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Am Morgen des 9. Dezember 2001 wird Paul Nwabuisi festgenommen und mit einem Streifenwagen in die Rechtsmedizin zum Brechmitteleinsatz gebracht. Die Hände sind auf dem Rücken gefesselt. Kurz telefoniert die Polizei mit einem Staatsanwalt, innerhalb von zwei Minuten wird die Maßnahme angeordnet. Ein Richter wird nicht befragt. Keine Chance für Paul Nwabuisi, die für ihn tödliche Maßnahme unterbinden zu lassen. In Institut für Rechtsmedizin wird er zu dem „Behandlungsraum“ gebracht. Schon vor dem Raum torkelt er gegen die Wand und bricht zusammen. Von zwei Polizisten zur „Behandlung“ geschleppt, reagiert er mit Panik, ruft, er werde sterben. Die Polizei ruft Verstärkung. Fünf Polizeibeamte schließlich fixieren den immer noch Gefesselten mit Gewalt am Boden. Die Jacke zerreißt, der Hosenkнопf springt ab, die Jeans rutscht in die Kniekehlen. Die Gerichtsmedizinerin Prof. Lockemann ist unbeeindruckt und führt den Einsatz durch. Das Kinn wird auf die Brust gepresst, eine Sonde nach mehrmaligem erfolglosen Versuch durch die Nase eingeführt, Brechmittel und fast ein Liter Wasser in Nwabuisi hinein gekippt. Er röchelt, sein Körper verkrampft sich, er nässt ein. Dann bleibt er reglos liegen. Wahrscheinlich ist dies der Zeitpunkt des Herzstillstands. Die Ärztin wertet es als „Einsicht“ und entfernt sich. Später wird sie behaupten, sie habe Nwabuisi die folgenden Minuten liegen lassen, um ihn nicht zu stören. Nach einiger Zeit findet man, er sehe schlecht aus. Da ist der Puls ist bereits weg. Die von der Ärztin vorgenommenen Rettungsmaßnahmen sind dilettantisch.

Die Hamburger Staatsanwaltschaft verfügte bereits im Sommer, keine strafrechtlichen Ermittlungen aufzunehmen. Erst Mitte September erhielten die Bevollmächtigten der in Nigeria lebenden Eltern hierüber einen Bescheid. Die Staatsanwaltschaft argumentiert, der Tod des Nigerianers sei wegen einer Herzerkrankung schicksalhaft gewesen, er hätte auch durch jede andere aufregende Situation sterben können.

Tatsache ist, dass Paul Nwabuisi unmittelbar durch die Maßnahme der Prof. Lockemann und ihrer polizeilichen Helfer – eindeutig ein Verstoß gegen die Antifolterkonvention - zu Tode gekommen ist. Deutlicher kann der Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung nicht sein. Wenn die Staatsanwaltschaft sich seit Dezember 2001 weigert, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen, muss nach dem Grund gefragt werden. Naheliegend ist, dass sich die Hamburger Staatsanwaltschaft mit der Entscheidung im Zustand der Selbstverteidigung befindet. Denn die Anordnung zum – auch gewaltsamen – Brechmitteleinsatz kam von ihr, obwohl die Hamburger Ärztekammer diese Einsätze längst aus medizinischen und ethischen Gründen abgelehnt hatte.

Die Anwälte des Paul Nwabuisi haben im Oktober Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt. Sie fordern die unverzügliche Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und eine Überprüfung der Todesumstände durch unabhängige Sachverständige.

Hamburg, den 23. Oktober 2002

Gabriele Heinecke Martin Klingner

Anwaltsbüro Gabriele Heinecke · Martin Klingner ·
Karen Mücher · Sigrid Töpfer · Ulli Wittmann
Budapester Strasse 49, 20359 Hamburg
Tel. 040/ 439 6001

Kampagne gegen Brechmitteleinsätze:

Schluss mit der Vergabe von Brechmitteln ! Die Würde des Menschen ist unantastbar !

Für **Kay Seligmann** von der Kampagne gegen Brechmitteleinsätze (KGB) ist klar: „Die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln verstößt gegen die Menschenwürde und grenzt an Folter. Wir werden weiterhin durch öffentlich wirksame Aktionen dafür sorgen, dass diese menschenverachtende Praxis nicht ohne Widerstand bleibt und hoffen auf eine breitere Unterstützung in der Öffentlichkeit.“

Vor allem am UKE, dem Ort an dem die Brechmitteleinsätze trotz anders lautender Beschlüsse der Ärztekammer durchgeführt werden, hat die KGB in der Vergangenheit Veranstaltungen durchgeführt. Für den 9. Dezember 2002, dem Jahrestag des Einsatzes gegen Achidi J., ruft die KGB zu einer Kundgebung am UKE auf.

Seligmann weiter: „Die Einstellung der so genannten Vor-Ermittlungen mit der Begründung, Achidi J.s Tod sei wegen einer nicht erkennbaren Herzkrankung und auch bei unverzüglichen Rettungsmaßnahmen nicht zu verhindern gewesen, lässt nur einen Schluss zu: **Brechmitteleinsätze müssen verboten werden!** Weitere Tote mit „nichterkennbaren Erkrankungen“ dürfen nicht in Kauf genommen werden.“

Seligmann kritisiert auch, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg sich durch die Einstellung der Vorermittlungen selbst entlastet: „Wegen ihrer Zustimmung zur Einführung von Brechmitteleinsätzen in Hamburg und wegen ihrer Anordnung, den Brechmitteleinsatz an Achdi J. durchzuführen, ist sie für die Vorgänge im Institut für Rechtsmedizin am 09. Dezember 2001 mitverantwortlich.“

Die Kampagne gegen Brechmitteleinsätze unterstützt deshalb die Eltern von Achidi J und deren RechtsanwältInnen in ihrem Kampf um die Aufklärung der Vorgänge in einem regulären Ermittlungsverfahren.

Für die Aktiven bei der KGB ordnen sich die unmenschlichen Brechmitteleinsätze in eine Politik der Ausgrenzung ein: „Die von Rot-Grün begonnene Politik der sozialen Kälte und Ausgrenzung, vor allem in den Feldern Innere Sicherheit, Drogen und Flüchtlinge, wird vom jetzigen Senat perfektioniert und weiter verschärft. Bisher ist es ihm gelungen, die immer wieder auftretenden Stimmen des Protestes und der Empörung gegen diese Verrohung weitgehend zu ignorieren. Wir hoffen, dass die momentane Auseinandersetzung um die zukünftige Überwachungspraxis des Verfassungsschutzes zu einer breiteren gesellschaftlichen Bewegung für die Verteidigung von Bürger- und Menschenrechten wird, zu der auch wir uns zählen.“

Die Kampagne gegen Brechmitteleinsätze besteht derzeit aus ca. 15 Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Nach dem tödlichen Brechmitteleinsatz vom 9. Dezember 2001 hat sich die KGB zusammengefunden, um den Protest gegen die Brechmittelpraxis öffentlich sichtbar zu machen und zu verbreitern. Ziel ist die ersatzlose Beendigung der Brechmitteleinsätze. Dabei arbeitet die KGB mit Betroffenen, afrikanischen Gruppen, antirassistischen Initiativen, Drogenhilfeeinrichtungen, Flüchtlingshilfeeinrichtungen, Gruppen der Bürgerrechtsbewegung, kirchlichen und humanistischen Gruppen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und JuristInnen zusammen.

Kampagne gegen Brechmitteleinsätze
c/o Flüchtlingsrat Hamburg Tel: 040/43 15 87

DEAD by LAW

Benefizkonzert gegen Brechmitteleinsätze - Samstag, 26. Oktober 2002 - Rote Flora mit:

RANTANPLAN, MICROPHONE MAFIA, FINK, BERNADETTE HENGST

Einlass: 20.30 Uhr, Eintritt: 5 Euro plus Spende

Die Anwälte **Gabriele Heinecke** und **Martin Klingner** sind von den in Nigeria lebenden Eltern von Achidi J. bevollmächtigt, um die Umstände des Todes ihres Sohnes nach dem gewaltsam durchgeführten Einsatz eines Brechmittels aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Mit den Erlösen aus dem Benefizkonzert **DEAD by LAW** sollen die Anwälte dabei unterstützt werden. Gleich vier Bands haben sich für diesen Zweck bereiterklärt, auf die Gage zu verzichten und auf diesem Konzert zu spielen.

Derzeit ist die Ska-Punk-Band **Rantanplan** im Studio. Die fünf Musiker basteln an ihrer neuen EP *Tresen Thesen*, die Anfang Dezember erscheinen wird. Wenn Rantanplan auf die Bühne gehen und z.B. Hits wie *Schweinesand* von ihrer *Samba*-CD bringen, geht meist die Post ab. Und gegen Rassismus und Neo-Nazis ist Rantanplan immer wieder aktiv, beteiligt sich u.a. an der vom *Stern* initiierten Konzertreihe *Laut gegen rechte Gewalt*, zuletzt bei dem Open-Air in Rostock-Lichtenhagen aus Anlaß des 10. Jahrestages der brutalen Überfälle auf das damalige Ausländerwohnheim (1992).

Für **Torben**, Gitarrist, Sänger und Songwriter von Rantanplan, ist das Engagement für das Anliegen von Dead by Law ein Gebot der Menschlichkeit: *"Wenn sich vier ausgewachsene weiße Cops auf einen heranwachsenden Schwarzen setzen und eine weiße Ärztin der leblosen Person Brechmittel einführt und vielleicht dadurch umbringt, wird der Artikel 1 des Grundgesetzes mit Füßen getreten. Wir sind sehr weit von einer freiheitlichen Demokratie entfernt. Es darf nicht sein, dass in Hamburg polizeiliche Willkür-Methoden zum Einsatz kommen, die man sonst nur in amerikanischen Folterstaaten vermutet. Unter Schill ist ein Leben scheinbar soviel wert wie unter John Wayne. Dennoch hoffen wir, dass ein Prozess erstrebt und gewonnen werden kann, der die Verantwortlichen zu Politessen degradiert, bzw. zur Sprechstundenhilfe."*

Aus Köln kommt die HipHop-Formation **Microphone Mafia**, die sich auf ihrer aktuellen CD *Infernal* mit der aus der Türkei und Italien stammenden Einwanderergeneration ihrer Eltern intensiv befasst. Nicht nur textlich ist das in ihren Beats und Sounds zu hören. Die Microphone Mafia ist u.a. aktiv bei KANAK ATTAK.

Bernadette Hengst, bekannt vor allem durch **Die Braut haut ins Auge**, hat im Sommer unter dem Titel *Der schönste Augenblick in deinem Leben...* ihre erste Solo-CD vorgelegt. Pop-Musik ist für Hengst kein Gegensatz zu Politik. Mit ihrem Pop-Wave war sie gerade auf Tour, engagiert sich im Butt-Club und beteiligt sich auch schon mal an der Organisation von antirassistischen Grenz-Camps.

Mit **Fink** ist eine Band am Start, die wegen ihrer eigenwilligen Countryeinschläge und ihren kuriosen deutschsprachigen Texten bekannt sind. Nach den CDs *Mondscheiner* und *Fink* heißt ihre aktuelle CD *Letzter September - Fink live im Herbst 2001*. Frontmann **Nils Koppruch** ist aber nicht nur für Texte und Musik zuständig, sondern malt auch noch. Seit 2001 ist er Mitbetreiber des NEU- Ausstellungsraumes in der Wohlwillstr. 24.

Informationen über den Tod von Achidi John, den Einsatz von Brechmitteln und das Konzert DEAD by LAW (inkl. printfähiger Fotos) finden Sie unter www.rock-links.de/benefiz.

Brechmitteleinsätze in Hamburg

Stand: 19. September 2002

Datum	Ereignisse	Quelle
1991	<p>Polizeibeamte setzen auf eigene Faust Brechmittel ein - teilweise mit Unterstützung von Medizinern in Krankenhäusern.</p> <p>Die Staatsanwaltschaft prüft, ob der Brechmitteleinsatz als Teil des Ermittlungsverfahrens im Falle des Verdachts auf Drogenhandel eingeführt werden soll.</p> <p>Der Leiter des rechtsmedizinischen Instituts, Prof. Dr. med. Klaus Püschel wird von der Staatsanwaltschaft um seine Stellungnahme gebeten. Dr. Püschel vertritt die Auffassung, Brechmitteleinsätze seien abzulehnen, da jedes Erbrechen mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden sei.</p>	"Hamburger Morgenpost" vom 13. Februar 2001
1992 - Juli 2001	<p>In Hamburg werden von Brechmitteleinsätze nicht durchgeführt, obwohl die politische Opposition dies immer wieder fordert.</p> <p>Noch im Februar 2001 erklärt die Behörde für Inneres in einer Presseerklärung Brechmitteleinsätze seien zur Überführung der Drogenhändler nicht erforderlich. Gleichzeitig wird ab 1994 in den Medien das Bild des "schwarzen Dealers" geprägt.</p> <p>Menschen afrikanischer Herkunft beklagen, daß sie ständig, auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln von der Polizei bzw. dem privaten Sicherheitspersonal kontrolliert werden.</p> <p>Die Medien und die Regierung (Innenbehörde) entwerfen das Bild des "ausländischen minderjährigen Intensivdealers". Hiervon betroffen sind aktuell in erster Linie schwarze (jugendliche) Flüchtlinge, da der Hauptanteil am Straßenhandel mit Kokain und Crack von diesen Menschen geleistet werde. Die politische Opposition beklagt fortwährend, daß die Strafverfolgung minder-jähriger "Intensivdealer" leerlaufe: Da diese die verpackten Drogenkügelchen beim Auftachen der Polizei verschluckten, sei ihnen der Drogenhandel nicht nachzuweisen. Ein zu mildes Jugendstrafrecht bzw. zu milde Jugendrichter würden die mit Mühe überführten Dealer immer wieder laufen lassen.</p> <p>Hamburg führt Altersgutachten ein, mit denen jungen Flüchtlingen nachgewiesen werden soll, daß sie älter als 16 sind. Wer nach der Begutachtung 16 Jahre oder älter ist, wird nach den Regeln des deutschen Asylrechtes in ein anderes Bundesland "verteilt" und darf sich in Hamburg nicht mehr aufhalten. Die medizinisch umstrittenen Gutachten, die u.a. eine Begutachtung der Zähne und des Reifegrades der Geschlechtsorgane beinhalten, werden vom rechtsmedizinischen Institut durchgeführt. (Leiter: Prof. Dr. med. Klaus Püschel) Gegen andere Ärzte, die jungen Flüchtlingen häufiger ein Alter unter 16 Jahren bescheinigt haben, leitet die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren ein und durchsucht Praxisräume.</p>	<p>Presseerklärung vom 17. Februar 2001</p> <p>„tageszeitung“ vom 17. Dezember 2001</p>
Juli 2001	<p>Innensenator Olaf Scholz (SPD) führt im Wahlkampf Brechmitteleinsätze als reguläre Maßnahme der Strafverfolgung ein.</p> <p>Die Verabreichung des Brechmittels wird von Ärzten des Institutes für Rechtsmedizin (Leiter Prof. Dr. med. Klaus Püschel) im Beisein von Polizeibeamten durchgeführt. In der Zeit vom 12. August bis 13. Dezember 2001 kommt es zu 29 Brechmitteleinsätzen.</p>	<p>Kleine Anfrage (Mahr) Drucksache 17/158 vom 11./21. Dezember 2002, Fragen 1. bis 9., 14.</p>

Datum	Ereignisse	Quelle
29. Oktober 2001	Die Ärztekammer Hamburg faßt einen Beschluß, nachdem die Vergabe von Brechmitteln unter ärztlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten ist und kein Arzt zur Teilnahme an staatlichen Maßnahmen der Gewaltanwendung gezwungen werden kann. In einer Presseerklärung stellt die Ärztekammer fest, daß das zwangsweise Einflößen des Brechmittels mit einer Nasensonde zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung des Betroffenen kommen kann, wenn dieser sich gegen die Maßnahme wehrt.	Beschluß der Ärztekammer Hamburg vom 29. Oktober 2001; Presseerklärung der Ärztekammer Hamburg vom 30. Oktober 2001
9. Dezember 2001	"Achidi J." fällt ins Koma, nachdem ihm im rechtsmedizinischen Institut von der Ärztin Dr. med. Uta Lockemann zwangsweise mittels einer Nasensonde Brechmittel eingeflößt worden ist. Presseberichten zufolge ist folgendes geschehen: Nach seiner Festnahme wurde "Achidi J." in das Institut für Rechtsmedizin gebracht. Er wehrte sich heftig gegen den Brechmitteleinsatz. Die zuständige Ärztin, Frau Prof. Dr. Uta Lockemann, verzichtete wegen der heftigen Gegenwehr offenbar auf eine eingehende Untersuchung. "Achidi J." läßt sich zu Boden fallen und schreit "I will die, I will die." Die Ärztin ordert Polizeiverstärkung. Vier Polizisten halten "Achidi J." schließlich fest. Zweimal schlägt der Versuch, ihm eine Magensonde einzuführen fehl. Beim dritten Mal gelingt es der Ärztin, die Sonde einzuführen und 30 ml des Brechmittels Ipecacuanha sowie 800 ml Wasser einzufließen. Schließlich bricht "Achidi J." noch während des Einsatzes zusammen. Die Ärztin beobachtet ihn 2 bis 3 Minuten bevor sie Rettungsmaßnahmen einleitet.	"Hamburger Abendblatt" vom 10. Dezember 2001
12. Dezember 2001	Der Tod des "Achidi J." wird ärztlich festgestellt. Seine Obduktion erfolgt beim Institut für Rechtsmedizin in Berlin. Die Staatsanwaltschaft leitet ein "Vorermittlungsverfahren" ein. Der ärztliche Direktor des UKE erläßt eine Dienstanweisung, nach der eine Notfallbereitschaft der Anästhesisten bei jedem Brechmitteleinsatz und die Anwesenheit eines Anästhesisten bei jedem gewaltsamen Brechmitteleinsatz sichergestellt sein muß. Dies soll sicherstellen, daß zukünftig bei Herz-Kreislauf-Versagen der von Brechmitteleinsätzen Betroffenen eine sofortige Reanimation durch Fachärzte erfolgen kann. Die Regierung erklärt, daß sie an der Praxis der Brechmitteleinsätze trotz des Todesfalles unverändert festhalten wird.	Pressemitteilung vom 12. Dezember 2001 Kleine Anfrage (Petersen) Drucksache 17/737 vom 23. April/03. Mai 2002, Frage 8. "tageszeitung" vom 13. Dezember 2001; "Hamburger Morgenpost" vom 13. Dezember 2001
13. Dezember 2001	Erneuter Brechmitteleinsatz bei einem 16jährigen aus Burkina Faso. Anschließend - bis zum 15. Februar 2002 - weitere 49 Brechmitteleinsätze.	Kleine Anfrage (Freudenberg) Drucksache 17/347 vom 13./22. Februar 2002, Frage 1.,1.a).
14. Dezember 2001	Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, daß es über die Zulässigkeit einer zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln noch nicht geurteilt habe. Das Gericht hatte 1999 festgestellt, daß Brechmittel "im Hinblick auf die Menschenwürde und die Selbstbelastungsfreiheit keinen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliege".	"tageszeitung" vom 14. Dezember 2001
21. Dezember 2001	57 ärztliche Mitarbeiter der Abteilung für Anästhesie des UKE haben gegen die Dienstanweisung des ärztlichen Direktors protestiert, weil sie nicht bereit sind, an Brechmittelgaben unter Gewaltanwendung mitzuwirken. Mit einem gesonderten Schreiben hat auch ein Teil des	Presseinformation der Ärztekammer Hamburg vom 21. Dezember 2001

Datum	Ereignisse	Quelle
	betroffenen Pflegepersonals protestiert. Die Ärztekammer Hamburg fordert den ärztlichen Direktor des UKE auf, die Dienstanweisung zurückzunehmen.	
14. Februar 2002	Das Obduktionsgutachten des Berliner Instituts für Rechtsmedizin über "Achidi J." liegt der Hamburger Staatsanwaltschaft vor. Die Staatsanwaltschaft fordert "weitere Analysen" anderer Gutachter an.	"tageszeitung" vom 14. Februar 2002
23. Februar 2002	Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet, das Obduktionsgutachten gebe als Todesursache einen schweren Herzfehler des "Achidi J.", verbunden mit Kokainkonsum und Stress an. Laut Staatsanwaltschaft sollen noch feingewebliche Untersuchungen durchgeführt und ein Gutachten über die Reanimationsmaßnahmen erstellt werden.	"Die Welt" vom 23. Februar 2002
26. Februar 2002	Der Senat erklärt, im "Fall Achidi J." lägen bereits 7 rechtsmedizinische Gutachten vor; es fehlten jedoch noch abschließende Gutachten. Die Todesursache stehe fest: Hypoxischer Hirntod.	Kleine Anfrage (Mahr) Drucksache 17/360 vom 15./26. Februar 2002, Fragen 4,5,7.
20. April 2002	Die Tageszeitung "Hamburger Abendblatt" berichtet, die "feingeweblichen Untersuchungen am Herzen des "Achidi J." hätten ergeben, daß er unter einer Herzerkrankung gelitten habe, deren Ursache wahrscheinlich Kokainkonsum sei. Der Einsatz der Magensonde oder das Brechmittel selbst seien nicht ursächlich für den Todeseintritt gewesen.	"Hamburger Abendblatt" vom 20. April 2002
22. April 2002	Die Ärztekammer Hamburg faßt erneut einen Beschluß, der sich gegen die gewaltsame Brechmittelvergabe ausspricht. Diese Methode sei mit Risiken für Leben und Gesundheit verbunden und verletze die Menschenwürde. Die Verpflichtung der Anästhesisten, bei sich an Brechmitteleinsätzen in Notfällen zu beteiligen, bringe diese in einen ethischen und arbeitsrechtlichen Konflikt. Ärzte dürfen nicht gezwungen werden, direkt oder indirekt an derartigen Maßnahmen mitzuwirken.	Beschluß der Ärztekammer Hamburg vom 22. April 2002 Presseinformation der Ärztekammer Hamburg vom 23. April 2002
03. Mai 2002	Der Senat erklärt, das abschließende rechtsmedizinische Gutachten liege noch nicht vor und macht keine Angaben zur Todesursache. Seit dem 13. Februar 2002 bis zum 26. April 2002 sind weitere 34 Brechmitteleinsätze erfolgt. Der Senat erklärt, in 59 Fällen sei bisher Anklage erhoben worden, in 19 Fällen sei es zu Verurteilungen gekommen.	Kleine Anfrage (Petersen) Drucksache 17/737 vom 23. April/03. Mai 2002, Fragen 1. bis 5. und 10. Kleine Anfrage (Freundenberg) Drucksache 17/752 vom 25. April/03. Mai 2002, Frage 3.
14. Mai 2002	Die Betriebsgruppe ver.di (Gewerkschaft) am UKE schließt sich in einer Resolution dem Beschluß der Ärztekammer Hamburg vom 22. April 2002 an und fordert den grundsätzlichen Verzicht auf den gewaltsamen Einsatz von Brechmitteln.	
21. Mai 2002	Die Staatsanwaltschaft verweigert der Rechtsanwältin der Eltern des "Achidi J." die Akteneinsicht.	Pressemitteilung des Anwaltsbüros Heinecke pp. vom 21. Mai 2002
31. Mai 2002	Der 105. Deutsche Ärztetag faßt einen Beschluß, nach dem die Vergabe von Brechmitteln an verdächtige Drogendealer ohne Zustimmung der Betroffenen ärztlich nicht zu vertreten ist.	Deutsches Ärzteblatt/Jg. 99/Heft 24/ vom 14. Juni 2002, S. B 1399

Datum	Ereignisse	Quelle
1. Juli 2002	<p>Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen ein und erklärt, diese hätten "zu keinem Zeitpunkt einen Anfangsverdacht strafbaren Verhaltens Beteiligter begründet".</p> <p>Parlamentarische Anfragen ergeben, daß weder gegen die verantwortliche Ärztin (Dr. Lockemann) noch gegen die beteiligten Polizeibeamten Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Gegen die Polizeibeamten wurden auch keine dienstrechtlichen Maßnahmen eingeleitet. Einige von ihnen haben nach dem 09. Dezember 2002 erneut an Brechmitteleinsätzen teilgenommen.</p>	<p>Presseerklärung vom 1. Juli 2002; "Hamburger Abendblatt" und "tageszeitung" vom 02. Juli 2002</p> <p>Kleine Anfrage (Mahr) Drucksache 17/1066 vom 24. Juni/02. Juli 2002.</p>
30. August 2002	<p>Laut Antwort des Senats auf eine parlamentarische Anfrage, sind in der Zeit vom 26. April bis zum 24. August 2002 weitere 48 Brechmitteleinsätze durchgeführt worden.</p> <p>Seit der Einführung der Brechmitteleinsätze in Hamburg im Juli 2001 erfolgten insgesamt 162 Einsätze. In keinem dieser Fälle hat ein Gericht den Einsatz angeordnet, wie es die Strafprozeßordnung in Fällen der "körperlichen Untersuchung" eines Beschuldigten vorsieht (§ 81 a Absatz 2 StPO). Es wurden lediglich "von der Polizei staatsanwaltschaftliche Anordnungen eingeholt".</p> <p>Der Senat erklärt außerdem, in einem weiteren Fall sei das Brechmittel an einen dreizehnjährigen Jungen aus Burkina Faso vergeben worden. In diesem Fall sei der Einsatz "nach ärztlicher Entscheidung zur Gefahrenabwehr für Leib oder Leben des Kindes" erfolgt.</p>	<p>Kleine Anfrage (Mahr) Drucksache 17/1300 vom 15./26. Februar 2002, Fragen I. 1.-4., III. 1.</p>
19. September 2002	<p>Die Hamburger Bürgerschaft beschließt, dem UKE 50.000 EUR für die Herrichtung gesonderter Räumlichkeiten im Institut für Rechtsmedizin für Brechmitteleinsätze bereitzustellen. Das Geld stammt aus der "Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten", das für Prävention, Opfer- und Entlassenenhilfe und Strafverfolgungsmaßnahmen vorgesehen ist.</p> <p>Mit der "Errichtung einer vom Institut für Rechtsmedizin abgesetzten Räumlichkeit" sollen Brechmitteleinsätze aus der bisher vorhandenen "Quasi-Öffentlichkeit" herausgenommen werden, "da in den jetzigen Räumen ständig Publikumsverkehr herrscht und somit eine korrekte Durchführung der polizeilichen Maßnahme nicht immer gewährleistet werden kann."</p> <p>Die Hamburger Staatsanwaltschaft entscheidet, kein Ermittlungsverfahren gegen die Ärztin Frau Prof. Lockemann und diejenigen Polizisten durchzuführen, die an dem Brechmitteleinsatz beteiligt waren.</p>	<p>"Hamburger Morgenpost" vom 21. September 2002</p> <p>Bürgerschaftsdrucksache 17/1088 vom 25. Juni 2002</p>